



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon (0222) 711 62-8000
 Telefax (0222) 713 78 76
 Telex 613221155 bmowv
 Internet minister@bmv.ada.at
 X400 C=AT;A=ADA;P=BMV;S=MINISTER
 DVR 0090204

Pr.Zl. 20028/5-4-95

XIX. GP-NR
 1661 IAB
 1995 -09- 11
 1831 13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Anschober, Freundinnen und Freunde vom 14. Juli 1995, **ZU**

Zl. 1831/J-NR/1995 "Geplante Plutoniumtransporte von Rußland
 über Österreich nach Deutschland"

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

"Welche Informationen liegen Ihnen zu den oben angeführten, beabsichtigten Plutoniumtransporten von Rußland über Österreich nach Deutschland vor?"

Zu solchen Transporten liegen mir keine über die Medienberichte hinausgehenden Informationen vor.

Zu Frage 2:

"Wurden Sie von den zuständigen Stellen aus Rußland und Deutschland bereits von dieser Absicht informiert, bzw. sind Sie in den Entscheidungs- oder Genehmigungsprozeß eingebunden?"

Eine solche Information ist bislang nicht erfolgt. In den Entscheidungs- oder Genehmigungsprozeß für allfällige derartige Transporte wäre das Verkehrsressort in jedem Fall im Rahmen der Vollziehung der Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter einzubinden. Auf Grund der in diesen Vorschriften für Güter der Gefahrgutklasse 7 (radioaktive Stoffe) geltenden Bestimmungen unterliegen solche Transporte spaltbarer Stoffe der mehrseitigen Genehmigung, d.h. der Genehmigung durch alle vom Transport berührten Staaten, und zwar sowohl für die Bauart des zu verwendenden Transportbehälters als auch für den Transport selbst.

Zu Frage 3:

"Welche Position vertreten Sie im Fall der Beantragung des Plutoniumtransportes durch

- 2 -

Österreich?"

Im Falle eines solchen Antrages wäre zum einen ein Ermittlungsverfahren über die Einhaltung der in den Gefahrgut-Beförderungsvorschriften festgelegten Sicherheitsbedingungen durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens wären aber außerdem auch die für die Wahrnehmung der sonstigen Aspekte eines solchen Transportes, wie Nichtverbreitung von Kernmaterial, öffentliche Sicherheit, Strahlenschutz und Umweltschutz zuständigen Ressorts einzubinden und jedenfalls auch zu klären, weshalb ein Transport von Rußland nach Deutschland im offensichtlichen Umweg über Österreich geführt werden sollte.

Zu Frage 4:

"Sind Ihnen konkrete Angaben über Transporttermin, -umfang, -route und -dauer bekannt?"

Nein.

Zu Frage 5:

"Wie groß schätzen Sie das Risiko für Bevölkerung und Umwelt in Österreich im Fall derartiger Transporte ein, und wie wollen Sie dieses Risiko gänzlich vermeiden?"

Wenn ein solcher Transport unter Einhaltung der in den Gefahrgut-Beförderungsvorschriften enthaltenen äußerst strengen Sicherheitsbedingungen und der auf Grund des Ermittlungsverfahrens in den Genehmigungen vorzusehenden zusätzlichen Auflagen erfolgt, wären die aus dem Titel Transportsicherheit gegebenen Risiken entsprechend abgedeckt.

Dessen ungeachtet kann, wie dies in den Gefahrgut-Beförderungsvorschriften auch ausdrücklich vorgesehen ist, das Einbringen solcher gefährlicher Güter aus anderen Gründen als denen der Sicherheit während der Beförderung verboten werden. Das Vorliegen solcher Gründe wäre zwar nicht vom Verkehrsressort zu beurteilen, jedoch bin ich persönlich der Auffassung, daß auf Grund des bislang bekannten Sachverhalts schwerwiegende Gründe für ein Verbot eines solchen Transittransports durch Österreich sprächen.

Wien, am 8. September 1995
Der Bundesminister

